

VDP / Sachsen-Anhalt e.V.
Otto-von-Guericke-Str. 86a / 39104 Magdeburg

Ministerium für Arbeit, Soziales
und Integration des
Landes Sachsen-Anhalt
Frau Staatssekretärin Bröcker
Turmschanzenstraße 25
39114 Magdeburg

Chancengleichheit durch Bildungsvielfalt

Magdeburg, 15.04.2019

**Umsetzung der Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe in
Sachsen-Anhalt; Schaffung von 66 vergüteten Ausbildungsplätzen für
Erzieher*innen**

Sehr geehrte Frau Staatssekretärin,

gestatten Sie, dass ich mich heute gleich mit zwei Anliegen direkt an Sie wende, die die Ausbildungen für Erzieher- und Gesundheitsberufe in unserem Bundesland betreffen.

1. Umsetzung des Landtagsbeschlusses 7/3904 zur Schulgeldfreiheit ab dem Schuljahr 2020/21

Da hier das Bildungsministerium signalisiert hat, dass es hinsichtlich der Schaffung der Schulgeldfreiheit für Erzieher- und Gesundheitsberufe nicht federführend tätig werden wird, sondern zunächst entsprechende Initiativen Ihres Hauses abwarten will, möchte ich zunächst darauf hinweisen, dass laut PM des Niedersächsischen Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung vom 27.02.19 in unserem Nachbarbundesland die Schulgeldfreiheit zumindest für die Ausbildung von Physiotherapeuten, Ergotherapeuten, Logopäden und Podologen bereits zum Schuljahr 2019/20 realisiert werden soll. Einige unserer Mitgliedseinrichtungen berichten mir schon jetzt, dass potentiell

VDP

Verband Deutscher Privatschulen
Sachsen-Anhalt e.V.

Otto-von-Guericke-Str. 86a
39104 Magdeburg

T: 0391 / 731916-0
F: 0391 / 731916-1

VDELSA@t-online.de
www.vdp-sachsen-anhalt.de

Bankverbindung

Deutsche Kreditbank
Konto-Nr.: 107 334 00
BLZ: 120 300 00

Vereinsregister

Amtsgericht Stendal
VR 11611

le Auszubildende aus Sachsen-Anhalt sich noch nicht zum kommenden Schuljahr für die von ihnen gewünschte Ausbildung in unserem Bundesland angemeldet haben, weil sie zunächst die entsprechenden Entwicklungen in Niedersachsen abwarten wollen.

Vor diesem Hintergrund eilt deshalb die geplante Umsetzung der Schulgeldfreiheit (bzw. die Einführung eines Schulgeldersatzes) auch in besonderer Weise, zumindest wäre es für die betroffenen Schulträger wichtig, dass sie sich zeitnah mit den neuen Bedingungen ab 2020 vertraut machen können.

Da es bei der bereits realisierten Schulgeldfreiheit für die Altenpflegeausbildung in unserem Bundesland etwas gehakt hat (die freien Träger der Altenpflegesschulen haben erst ab Mitte März den vorgesehenen Schulgeldersatz erhalten), möchte ich gern folgende Hinweise zur Umsetzung der Schulgeldfreiheit geben:

- Die als Schulgeldersatz für die Altenpflege vorgesehenen 100 € pro Schüler*in und Monat sind in den o.g. Berufsausbildungen nicht ausreichend. Nach einer bereits durchgeführten Umfrage des VDP Sachsen-Anhalt unter unseren Mitgliedseinrichtungen sind z.B. die bislang bei der Erzieherausbildung erhobenen Schulgelder in der Regel signifikant höher als in der Altenpflege. Ein Schulgeldersatz in Höhe von 150 € pro Schüler*in und Monat wäre hier wohl deutlich realistischer.
- Der Gesetzgeber sollte künftig selbst festlegen, wie hoch der entsprechende Schulgeldersatz pro Ausbildungsberuf zu sein hat. Die Benennung der gewünschten Höhe dieses Ersatzes lediglich in der Gesetzesbegründung ist offenbar nicht ausreichend, wie wir jüngst in der Altenpflege gesehen haben (hier war eigentlich ein Schulgeldersatz von 130 € pro Auszubildenden vorgesehen und wohl auch finanziell eingeplant, dennoch hat der Ordnungsgeber lediglich einen entsprechenden Betrag von 100 € festgesetzt).
- Das entsprechende Gesetz muss mindestens ein halbes Jahr vor dessen Inkrafttreten beschlossen werden, weil ansonsten das gleiche Szenario wie bei der Altenpflege-Ausbildung droht. Hier haben viele (gemeinnützige) Schulträger auf die Schulgelderhebung seit dem 01.08.18 verzichtet, es dauerte aber ca. 7,5 Monate, bis der dringend benötigte Schulgeldersatz bei den freien Schulträgern ankam. Insbesondere Träger, die mehrere Bildungsgänge anbieten, für die künftig die Schulgeldfreiheit realisiert werden soll,

werden finanziell nicht dazu in der Lage sein, derartig lange Vorfinanzierungen zu gewährleisten.

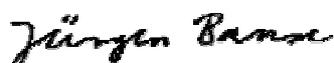
- Die Berufsausbildung Podologie ist in Sachsen-Anhalt aktuell nicht vom Schulgesetz erfasst, d.h. hierfür gibt es derzeit überhaupt keine finanziellen Zuschüsse des Landes. Die Auszubildenden in diesem Bildungsgang sind deshalb bislang dazu gezwungen, Schulgelder in Höhe von mindestens 500 € pro Monat selbst aufzubringen. Da ich wegen der Wichtigkeit der Podologie-Ausbildung und deren Privilegierung in Niedersachsen davon ausgehe, dass diese Fachrichtung auch in unserem Bundesland künftig nach Möglichkeit schulgeldfrei gestellt werden soll, wäre dieser besondere Kostenansatz gleichfalls zu beachten.
- Desweiteren sollte der Gesetzgeber bei der Festsetzung der Schulgeldfreiheit (bzw. der konkreten Höhe des Schulgeldersatzes) für die nachfolgenden Jahre einen Inflationsausgleich vorsehen, damit die Schulträger zu einem späteren Zeitpunkt nicht doch dazu gezwungen sind, wieder Schulgelder (zumindest anteilig) zu erheben.

2. PM Ihres Hauses vom 05.04.19

Wie der o.g. Pressemitteilung zu entnehmen war, sollen 2019 und 2020 jeweils 66 vergütete Ausbildungsplätze für Erzieherinnen und Erzieher in unserem Bundesland geschaffen werden. Die Ausbildung soll dann offensichtlich von ausschließlich staatlichen Fachschulen realisiert werden. Hieran hätten natürlich auch Erzieherfachschulen in freier Trägerschaft ein großes Interesse, zumal diese im vergangenen Schuljahr 2.399 von 3.737 Auszubildende in der Sozialpädagogik beschult haben (= 64 Prozent). Wir bitten darum, diesen hohen Anteil der freien Schulträger bei der Umsetzung vergleichbarer Programme künftig zu berücksichtigen.

Soweit zu meinen Anmerkungen. Ich danke Ihnen schon jetzt für Ihre nachfolgenden Bemühungen. Gern stehe ich Ihnen für ein erläuterndes Gespräch zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Banse
- Geschäftsführer -